Theologischer Verein
HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 27 — Leipzig, den 30. Juni — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Jahresversammlung der Evangelischen Vereinigung

Am 8. und 9. Juni fand in Danzig die diesjährige Versammlung der Evangelischen Vereinigung statt. Eingeleitet wurde sie am 8. Juni durch einen Festgottesdienst in der alten ehrwürdigen Marienkirche. Festprediger war Professor Scholz aus Berlin, der seiner Predigt das Wort 1. Kor. 3, 10 ff. zu Grunde legte. Er forderte auf zur Mitarbeit an der Sache des Evangeliums in rechter Gemeinschaft, in rechter Freiheit und in rechter Weisheit. Dem modernen Zeitgeist gegenüber, der gewiß viel Großes schafft, dem aber oft das Sittliche fehlt, gilt es, Christum zu predigen, als den Heiland der Sünder, als den Erlöser und Versöhner. Wo aber Christus gepredigt wird, da ist der Wert nicht zu legen auf eine Formel für Christus, sondern auf die den Menschen umgestaltende Macht seiner Persönlichkeit; dann ergiebt sich von selbst Vorsicht im Aburteilen fremder Meinungen und brüderliche Rücksicht gegen die Schwachen. Der Prediger zeigte an dem Verhältnis Pauli zu Apollos, daß die evangelische Kirche bei ihrer Arbeit die Wissenschaft nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen dürfe. Der Haß der großen Masse gegen unsre Kirche erscheint als das Gericht über unsre Arbeit am Evangelinm, als das Feuer, in dem unsre Arbeit geprüft werden soll, die nur dann bestehen bleiben wird, wenn wir leben, was wir lehren.

Nach dem Gottesdienste fand in dem Hotel zum schwarzen Adler eine Vorversammlung der Teilnehmer zur gegenseitigen Begrüßung statt. — Am folgenden Tage um 10 Uhr fand die eigentliche Hauptversammlung statt. Konsistorialrat Frank und Oberbürgermeister Baumbach begrüßten die Versammlung. Dann übernahm Geheimrat Schrader aus Halle die Leitung der Verhandlungen und erteilte dem Referenten Professor Beyschlag das Wort über die innere Lage des deutschen Protestantismus und die evangelische Mittelpartei. Der Redner wies zunächst nach, wie das kirchliche Parteitreiben seinen Ursprung hat in der unbefriedigenden Entwicklung, die das evangelische Leben in Deutschland in diesem Jahrhundert genommen hat. Dann gab er eine Geschichte des kirchlichen Lebens in unserm Jahrhundert. Am Anfang desselben waren die einzigen Vertreter des religiösen Lebens die theologischen Wissenschaften. Doch bildeten sich hier bald schroffe Gegensätze. Auf der einen Seite ein Konfessionalismus, der das Heil allein im überlieferten Dogma fand, auf der andern Seite ein oft überschäumender Kritizismus. Zwischen beiden stand die Vermittlungstheologie, die unter Führung eines Nitsch, Rothe, Dorner ein Doppeltes erstrebte: Aenderung der Lehrverpflichtung der Geistlichen und der Verfassung der Kirche, die von der allzugroßen staatlichen Bevormundung befreit werden sollte. Diese Bestrebungen, die auf der Generalsynode 1846 zum Ausdruck gelangten, wurden durch Hengstenberg und seine Partei vereitelt. Diese Gegensätze in der Theologie übertragen sich, besonders vom Jahre 1848 ab, mehr und mehr auf das Leben der Kirche. Der Konfessionalismus beherrschte das Kirchenregiment und auch einen großen Teil des Pastorenstandes, der von nun an der wissenschaftlichen Theologie vielfach entfremdet wurde. Auf der andern Seite entwickelte sich der Protestantenverein, der in einseitig negativer Stimmung und Verstimmung die Weiterbildung der Kirchenverfassung nach politischem Muster erstrebte. Die Generalsynode von 1875, die endlich der Kirche eine Verfassung bringen sollte, war die Veranlassung zur Bildung einer Mittelpartei, die wesentlich dazu beigetragen hat, die erstrebte Verfassung zu stande zu bringen. Dieser Ausgang der Generalsynode von 1875 hatte aber auch die Entstehung einer neuen Partei zur Folge, der positiven Union, die bald einen beherrschenden Einfluß erlangte, aber auch damit die wohlgemeinten Bestrebungen jener Generalsynode zu vereiteln suchte. Indem diese Partei verlangt, daß die Bekenntnisschriften des sechzehnten Jahrhunderts als der maßgebende Ausdruck der biblischen Heilslehre dem Volke gleichsam gepredigt werden sollten, bedroht sie die Freiheit der theologischen Forschung. Indem sie in der Verfassung den Schwerpunkt in das synodale Kirchenregiment legt, bedroht sie die selbständige Entwicklung der Einzelgemeinde. Dem gegenüber hat die evangelische Vereinigung zu betonen, daß das Evangelium eine Lebensmacht ist, die nicht in eine bindende Formel gepreßt werden kann, während in der Verfassungsfrage mit der größern Freiheit und Selbstbestimmung der Einzelgemeinde zu beginnen ist. Der Redner faßte sodann den Inhalt seines Vortrages zusammen in drei Thesen, die noch zu einer kurzen Diskussion Veranlassung gaben. Der Wortlaut dieser Thesen ist folgender:

1. Bei aller Vorliebe für die zeitgemäßen Bestrebungen, die auf eine Einigung des deutschen Protestantismus gerichtet sind, kann die Evangelische Vereinigung doch den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachten, wo sie als besondre landeskirchliche Partei verschwinden dürfte, sieht sich vielmehr zur fortdauernden, getreuen und entschlossenen Vertretung ihrer besondern kirchlichen Grundsätze verpflichtet.

2. Die Evangelische Vereinigung erkennt es als eine ihrer besondern Aufgaben, mit der Unversehrtheit des evangelischen Bekenntnisses als religiöser Grundlage unsrer kirchlichen Existenz die evangelische Lehrfreiheit zu wahren, sowohl als Forschungsfreiheit der theologischen Wissenschaft wie als Freiheit des kirchlichen Lehramtes, die evangelische Heilswahrheit in diejenigen Lehrformen zu kleiden, die dem Stande der theologischen Wissenschaft und den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechen.

3. Ohne auf eine freimütige Kritik des Verhältnisses von Staat und Kirche zu verzichten, kann die Evangelische Vereinigung eine gedeihliche größere Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Landeskirche doch nicht erwarten von einer Verschiebung des Machtverhältnisses zwischen landesherrlichem Kirchenregiment und Synodal- oder geistlicher Amtsgewalt, sondern nur von weiterm vertrauensvollen Ausbau der verfassungsmäßigen Selbstverwaltung der Gemeinde.

Der Nachmittag vereinigte die meisten Teilnehmer der Versammlung noch bei einem Essen und zu einer Fahrt nach Zoppot, die Gelegenheit zu einem anregenden Meinungsaustausche gab.

Die Hannoversche Pfingstkonferenz

beging am 15. und 16. Juni die Jubelfeier ihres fünfzigjährigen Bestehens. Eingeleitet wurde sie durch einen Gottesdienst in der neuen, schönen Gartenkirche, die von den zahlreich erschienenen Pastoren sowie von interessirten Gemeindegliedern bis auf den letzten Platz gefüllt war. Nach einem sehr schön ausgestatteten liturgischen Akte hielt der Vorsitzende der Konferenz, Pastor D. Büttner vom Henriettenstift in Hannover, die Festpredigt über Matth. 10, 26—27.

Die eigentlichen Verhandlungen wurden dann in den vereinigten Sälen des evangelischen Vereinshauses, die von wohl reichlich 400 Teilnehmern der Konferenz fast vollständig eingenommen wurden, um $11^3/_4$ Uhr mit dem Gesange: „Wach auf, du Geist der ersten Zeugen" und einem Gebet des Vorsitzenden eröffnet. Dieser gedachte sodann mit herzlichen Worten des im Vorjahre dahingeschiedenen Vorstandsmitglieds, P. Haccius in Bordenau. An dessen Stelle wurde der vom Vorstande vorgeschlagne Redakteur der Pastoral-Korrespondenz, P. von Lüpke in Landsbergen, in den Vorstand gewählt. Ein vom schweriner Oberkirchenrat D. Kliefoth im Namen des Vorstandes der allgemeinen lutherischen Konferenz gesandtes sehr ausführliches Begrüßungsschreiben wurde von P. Greve aus Hannover verlesen. Auch von der schleswig-holsteinischen lutherischen Konferenz war ein Gruß eingegangen. P. Eistfeldt aus Querum überbrachte die Grüße der braunschweigischen Konferenz.

Dann aber ergriff Superintendent D. Steinmetz aus Göttingen das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren. Die Leitsätze lauteten:

„Die Lehre bewahren." — Das hat die Väter vor fünfzig Jahren zusammengeführt, das soll heute nach dem Bedürfnis der Gegenwart zur Erwägung gestellt werden, und zwar nach drei sich darbietenden Fragen: 1. Warum das? 2. Wie geschieht das? 3. Wer ist hierzu tüchtig?

1. Die uns als Dienern der evangelisch-lutherischen Kirche vertraute Lehre ist zur Zeit schwer angefochten: auf der einen Seite im Namen des praktischen Christentums, als würde dasselbe durch sie gehindert; auf der andern Seite im Namen des echten Evangeliums, als würde dasselbe durch sie verdunkelt, verdorben und für das gegenwärtige Geschlecht ungenießbar gemacht.

2. Und doch schließt sich die als καλή παραθήκη zu bewahrende Lehre in der apostolischen Zeit an die Fortpflanzung, in der Reformationszeit an die Wiederfindung des echten Evangeliums an und ist hier wie dort nicht nur Glaubenslehre, sondern auch Lebens- und Liebeslehre. 2. Tim. 1, 12—14. 2, 2.

3. Und noch immer ist sie dem Herrn zur Ehre, der Gemeinde zum Dienste Verantwortung des Evangeliums, Leuchte der Kirche, Ausdruck und Schutz des Glaubens, Antrieb zum Handeln.

4. Was in neuester Zeit sich an neuen Formeln als Korrektur oder Ersatz des alten *τύπος διδαχῆς* anbietet und anbahnt, hat den Beweis des Geistes und der Kraft noch nicht geliefert und seine Feuerprobe noch nicht bestanden. —

5. Die Bewahrung der Lehre vollzieht sich in der Kirche auf mancherlei Wegen; unsern Lippen ist sie vor allem in der Predigt befohlen.

6. Die Predigt ist nicht zuerst Lehre; sie ruht auf dem Grunde der Thaten Gottes zu unserm Heil und bewahrt sich in der Verkündigung derselben die Frische ihrer Jugend.

7. Aber dem *κηρύσσειν* folgt notwendig das *διδάσκειν*. Lebendiger Mittelpunkt alles Lehrens ist Christus, lauterer und unerschöpflicher Quell die heilige Schrift, feste aber unbeengende Norm (nicht die alte Theologie, sondern) das gute alte Bekenntnis der Kirche, heilige Triebkraft der lebendige Glaube.

8. Prediger und Gemeinde arbeiten für die Bewahrung der Lehre, indem sie sonntäglich gemeinsam sich ihrer als eines gewissen, köstlichen und lebendigen Besitzes neu bemächtigen und erfreuen, aber für sie auch zu den Herzen derer, die ihr fern stehn, Zugänge suchen, ut veritas pateat, veritas placeat, veritas moveat. (Augustinus.)

9. Aber doch nur dann ist die Lehre recht bewahrt, wenn sie sich in Leben verwandelt. Das *διδάσκειν* hat mit innerer Notwendigkeit im *παρακαλεῖν* seine praktische Spitze, strömt reinigend und stärkend in Herz und Leben ein und leitet so von dem, was Gott gethan und noch thut, zu dem, was ein Mensch Gottes und die Gemeinde Gottes thut. Die Bewährung der Lehre ist die endgiltige Bewahrung der Lehre. —

10. Zur Bewahrung der Lehre gehören reine Lippen. Reine Lehre ohne heiliges Leben ist ein innerer Widerspruch; aber der Widerspruch ist möglich, ist die größte Gefahr des Lehramts, die schwerste Schädigung der Kirche. Darum sagt der heilige Apostel: Habe acht auf — dich selbst und auf die Lehre, und darum hat der sel. Petri seine Artikel über die Zucht im geistlichen Leben an die Amtsbrüder gerichtet.

11. Die Bewahrung der Lehre fordert tüchtige Geistesarbeit. Fleißige Schüler müssen bleiben, die brauchbare Lehrer sein wollen. Einzeln und gemeinsam, auch auf den Konventen, müssen wir um die Lehre uns bemühen. 1. Tim. 5, 17. 2. Tim. 2, 6. Sacerdotium non est otium. (Bernhardus.)

12. Die Bewahrung der Lehre ist, um dem Worte „Priester" gemäß im Heiligtume zu schließen, Sache des Herrn der Kirche und seines Geistes (2. Tim. 1, 12. 14), für uns Sache des Glaubens und des Gebetes und der Hoffnung.

Die Thesen geben ein anschauliches Bild des schönen, warmherzigen Vortrages. Der Redner streifte auch die Arbeiten Harnacks und Kaftans, sowie den in der Christlichen-Welt veröffentlichten Versuch einer neuen Formulirung des evangelischen Heilsglaubens, that ihn jedoch mit einem kurzen Witze ab.

Die Debatte bewegte sich in sehr scharfen Zurückweisungen der Anfechtungen der überlieferten Lehre.

Nach einem Rückblicke auf die Anfänge der Konferenz, gegeben von dem Superintendenten Beyer aus Lüneburg, einem der wenigen noch lebenden Veteranen der ersten Konferenz im Jahre 1842, erhob sich Studiendirektor Brückmann aus Loccum, um mit großer Energie zu bezeugen, daß „alle Anfechtungen unsers lutherischen Bekenntnisses uns nur um so mehr in dasselbe hineintreiben" müßten und uns also „zum Segen verordnet" seien, wobei er noch besonders hervorhob, daß auch die „Angriffe auf das Alte Testament" bei ihm nur den Erfolg hätten, ihn in der überlieferten Anschauung um so mehr zu befestigen. Ueberhaupt „zieme uns weder Klage noch Furcht noch der leere Protest," sondern freudiges Innewerden des Reichtums unsers alten Bekenntnisses und Dogmas als des „allerwürdigsten Gefäßes" für unsern evangelischen Heilsglauben.

Superintendent Meyer aus Willershausen sprach seine ganz besondre Freude darüber aus, daß der Leiter des Predigerseminars ein so kräftiges Zeugnis für Bekenntnis und Lehre abgelegt habe. Er habe ihm damit wieder Mut für die Zukunft gemacht. Wie man den alten Rationalismus überwunden habe, so wolle man auch feststehen gegenüber dem neuen Rationalismus, der „schlimmer als der frühere," ja „eine vollständig andre Religion" sei.

P. Armknecht aus Linden bemerkte: Lediglich bewahren solle der Priester die Lehre. Er „möchte kein Prediger sein, wenn er die Lehre erst erfinden solle." Es könne nur eine Lehre geben, weil es nur eine Krankheit gebe, für die sie als heilsames Arzneimittel dienen wolle. Die neuere Theologie mache sich einer „furchtbaren Verkennung der Sünde" schuldig. Ihren Vertretern sei mit dem mildesten Ausdruck vorzuwerfen, daß sie in der Ausübung ihres Amtes „experimentiren." Es werde sich zeigen, daß „eine Irrlehre nie den Beweis des Geistes und der Kraft liefern könne." Aber bis es sich zeige, „wieviel Menschenseelen würden bis dahin erst verloren gehen." Es handle sich ja doch bei der Lehre um „Tod und Leben der Gemeinde." Besonders wandte er sich dann, ohne sie ausdrücklich zu nennen, gegen die neu erschienene Katechismuserklärung von P. Dörries in Hannover, um auf das nachdrücklichste „gegen die Einschwärzung Ritschlscher Lehren in den Katechismus zu protestiren." Die gesamte überlieferte Lehre müsse festgehalten werden. Er „wisse nicht, wo man irgend eine Konzession zu machen hätte."

Ein großer Teil der Konferenz machte die Ausführungen des P. Armknecht durch lauten Beifall sich zu eigen.

Nachdem noch P. Greve aus Hannover betont hatte, daß auch für die Predigt keine neuen Wege zu suchen seien, mahnte P. Dr. Wyneken aus Edesheim gegenüber P. Armknecht zur Milde.

Ein junger Theologe, P. Ehrenfeuchter aus Landringhausen,

sprach in ebenso ruhiger wie bescheidner und freundlicher Weise die Bitte aus, daß man doch die doppelte Bedeutung des Wortes „Lehre," den Unterschied von Glaube und Dogma nicht vergessen möge.

Nachdem noch Superintendent Dieckmann aus Verden von der verpflichtenden Ehre des geistlichen Standes und von der Notwendigkeit fleißiger Arbeit, sowie P. Wallmann aus Verden von der Heiligung des Lebens und der Pflege des rechten Geistes in den Pfarrhäusern gesprochen hatten, ward mit dem Gesange: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" um 3 Uhr nachmittags die Versammlung geschlossen.

Der zweite Tag, an dem die Verhandlungen schon gegen $8^{1}/_{2}$ Uhr morgens begannen, brachte einen sehr sorgfältigen Vortrag des P. Althaus aus Obershagen über die historischen und dogmatischen Grundlagen der lutherischen Taufliturgie. Der sehr ausführlich gehaltene Vortrag wird in der „Pastoralkorrespondenz" vollständig erscheinen. Die sich daran schließende Debatte bewegte sich in ruhigen, sachlichen Geleisen. Gegen 12 Uhr ward die Konferenz geschlossen.

In freiern Abendversammlungen am 14. und 15. Juni ist über den lutherischen Gotteskasten, über die Mission unter Israel u. a. verhandelt.

Nicht in den Rahmen der Konferenz gehörte eine am Abend des 15. Juni in dem dem evangelischen Vereinshause nahegelegnen Café Rabe abgehaltene, sehr zahlreich besuchte Versammlung hannoverscher Pastoren aller Richtungen, die von P. Baustedt aus Döhren zu dem Zwecke einberufen war, um einem kürzlich von ihm ins Leben gerufenen Pfarrvereine größere Ausdehnung zu geben. Es wurde der für den Anfang jedenfalls sehr befriedigende Erfolg erzielt, daß die Mitgliederzahl des Vereins auf gegen 60 gebracht wurde.

┼ **Generalversammlung des Nassauischen Gefängnisvereins.** Montag, den 13. Juni, wurde in Wiesbaden die jährliche Generalversammlung des Nassauischen Gefängnisvereins abgehalten. An Stelle des erkrankten Vorsitzenden Geh. Regierungsrat z. D. Schellenberg leitete Prälat Dr. Keller (kath.) die Verhandlungen, zu deren Beginn er die Mitteilung machte, daß Geh. Regierungsrat Schellenberg aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt habe. Den Rechenschaftsbericht erstattete Geh. Regierungs- und Baurat Cuno. Nach ihm hat sich der Verein in erster Linie der jugendlichen Sträflinge angenommen, indem er ihnen passendes Unterkommen und Arbeit bei tüchtigen Lehrmeistern zu verschaffen suchte. Auch den Familienvätern suchte der Verein nach Möglichkeit Arbeit zu vermitteln. Das von dem verstorbnen Pfarrer Petsch gegründete Asyl für weibliche Sträflinge wird von Pfarrer Ziemendorf fortgeführt. Die Einnahmen beliefen sich im verflossenen Jahre auf 7738 Mk., die Ausgaben, darunter 2061 Mk. für Unterstützungen, betrugen 6430 Mk., sodaß ein Kassenbestand von 1308 Mk. verbleibt. Für das Asyl sind im ganzen 1183 Mk. ausgegeben worden. Davon hat der Verein 371 Mk. 95 Pfge getragen, der Rest wurde durch Geschenke und Einnahmen für Arme im Asyl gedeckt.

Aus der Wahl zum Vorsitzenden ging Kontreadmiral a. D. Reinhold Werner hervor. Er erfreute die Versammlung sodann durch einen überaus interessanten Vortrag über die Deportation von Verbrechern. Die günstigen Erfolge der englischen Strafkolonien in Amerika und dann in Australien (Sidney) ermuntern Deutschland zur Nachfolge. Die Sache hat freilich ihre Schwierigkeiten. Vor allem stehen bei den Kolonien die klimatischen Verhältnisse im Vordergrund. In Afrika, Kamerun, Togo u. s. w. würden die Deportirten in wenigen Wochen vom Fieber hingerafft, ebenso gut kann man sie schon in Deutschland zum Tode verurteilen. Frankreich giebt freilich seine Deportirten in Cayenne einem solchen Schicksal preis, und Rußland macht es in Sibirien nicht besser. Gegen ein solches Verfahren würde aber bei uns die öffentliche Meinung mit Recht protestiren. Als das einzige Land, das in Betracht kommen kann, gilt dem Vortragenden das Binnenland von Neu-Guinea. Die Gegend am Kilimandscharo würde sich für Deportationszwecke auch gut eignen, aber die Reise von der Küste bis dahin dauert Monate. Angra-Pequena und der Bismarck-Archipel bieten zu wenig Raum. Neu-Guinea dagegen hat bedeutende Strecken, deren Höhenklima sich zur Anlage von Verbrecherkolonien eignen würde, da das Land terrassenförmig aufsteigt bis zur Höhe von 12000 Fuß. Jedenfalls würde eine Reihe von Jahren vergehen, viel Mühe und Geld aufgewendet werden müssen, ehe man an die praktische Ausführung dieses Planes denken könnte. Zuerst müßte der Staat jene Gegenden erforschen lassen, Wege müßten von der Küste bis zur Höhe gebahnt werden, eine Arbeit, die nicht von Weißen, sondern nur von Malayen und Chinesen ausgeführt werden könnte (denn die Wege sind durch den Urwald zu leiten und Sümpfe zu überbrücken). Unter einer Million Mark ist diese Arbeit nicht zu leisten. Die Vorteile dieses Systems liegen auf der Hand. Deutschland wird die Verbrecher los, und die Fruchtbarkeit jener Gegenden bürgt dafür, daß die Kolonie sich selbst erhält. In Frage kommen nur die Kosten für den Transport und die Anlage der Kolonie. Desertion ist nicht zu befürchten. Den Urwald werden die Verbrecher von selbst meiden. Der einzige Weg nach dem Hafen ist leicht zu überwachen. Führt man aber ein, daß Gebesserte ein Stück Land erhalten und Gelegenheit finden, sich mit weiblichen Sträflingen zu verheiraten, so werden erfahrungsgemäß nur wenige nach Europa zurückkehren, sondern das Kolonistenleben dem Diebes- und Vagabundenleben in der Heimat vorziehen. Nach Beendigung des Vortrags fand eine Debatte über ihn statt, die damit endigte, daß die Versammlung beschloß, ihn drucken zu lassen und an maßgebender Stelle vorzulegen.

┼ **Der Nassauische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung** hielt am 14. und 15. in Biebrich a. Rh. sein Jahresfest ab. Die Höhepunkte

der Feier bildeten die beiden Festpredigten von Dr. **Dechent** aus Frankfurt a. M. über 2. Tim. 2, 3 und von Dr. **Wurster** aus Heilbronn über Eph. 4, 14 und 15. Die Einnahmen des Vereins betrugen im Rechnungsjahre 1890/91 632 Mk. 79 Pfge. mehr als im Vorjahre, nämlich 21540 Mk. 34 Pfge. Im Rechnungsjahre 1891/92 scheinen sie freilich um 3 bis 400 Mk. hinter dem Vorjahre zurückzubleiben; doch ist die Rechnung noch nicht abgeschlossen. Zur Verteilung wurden bestimmt für die einheimische Diaspora 10000 Mk., für die auswärtige in Deutschland 2300 Mk. und für die außerdeutsche 1400 Mk. Von einheimischen Gemeinden werden unterstützt: Camberg, Niederselters, Flörsheim, Griesheim, Schwanheim, Höchst, Hofheim, Königstein, Montabaur, Nieder-Walluf, Oberlahnstein, Oestrich, Rüdesheim, Geisenheim, Schlangenbad, Niederhausen, Sossenheim. Als besonders erfreuliche Thatsache ist zu melden, daß Kommerzienrat **Dyckerhoff** von Biebrich, der schon einen Betsaal für die Gemeinde Amöneburg gestiftet hat, wieder ein Geschenk von 1000 Mk. für die Gemeinde Flörsheim gestiftet hat. Auch die Kandidaten des Herborner Seminars sind ihrer guten Tradition treu geblieben.

+ **Theologische Konferenz zu Gießen.** Am 16. Juni fand in Gießen unter dem Vorsitz des Professors **Stade** die theologische Konferenz statt. Sie war sehr zahlreich besucht. Den praktischen Vortrag hielt Oberkonsistorialrat D. **Köstlin** aus Darmstadt: „Grundsätze für die Behandlung des kleinen Lutherschen Katechismus im Religionsunterricht." Seine Behandlung der Sache war unschuldig daran, daß Pfarrer **Happel** und ein andrer reformirter Pastor aus dem Großherzogtum den Bekenntnisstand ihrer Gemeinden in der hessischen Landeskirche gefährdet fühlten und zu einer sehr erregten Auseinandersetzung den Anstoß gaben, worunter die sachliche Verhandlung des Gegenstandes arg litt. Die Professoren **Achelis** und **Weiffenbach** sprachen fördernd zum Thema. Professor **Jülicher** aus Marburg gab als zweiter Redner eine Uebersicht über „den gegenwärtigen Stand der Forschung über die Geschichte des neutestamentlichen Kanons." Nachdem er insbesondre die Verdienste Credners ans Licht gestellt, ging er auf die Meinungen Zahns und Harnacks (Overbecks) ein, um schließlich in wesentlicher Zustimmung zu Harnack seine eigne Ansicht zu entwickeln.

+ **Die Universität Tübingen** veranstaltete Donnerstag, den 23. Juni, bei Gelegenheit der 100jährigen Wiederkehr des Geburtstags von **Ferdinand Christian Baur** (geb. 21. Juni 1792) eine Gedächtnisfeier. Sie wurde eingeleitet durch einen Gesang des akademischen Oratorienvereins. Hierauf begann der direkte Nachfolger von Ferd. Chr. Baur (seit 1861 Kanzler und Professor), **Karl Weizsäcker**, die Gedächtnisrede:

Er ging davon aus, daß wir sonst in diesem Festsaale vorwiegend solche Feiern begehen, deren Anlaß der Gegenwart angehöre. Wenn wir heute in die Vergangenheit zurückgreifen, so berechtige uns hierzu die Bedeutung des Mannes, der 34 Jahre lang, von 1826 bis 1860, der Universität als Lehrer angehört und den Namen Tübingen für ewig mit der Geschichte der Wissenschaft verknüpft habe. Hierauf schilderte der Redner die äußern Lebensumstände Baurs: in kurzen Zügen seinen Lebensgang bis zum Lehramt an der Klosterschule Blaubeuren, wo er insbesondre durch religionsgeschichtliche Studien die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Mit Begeisterung hingen an ihm seine Schüler, von denen nachher so mancher dem Namen des Lehrers Ehre gemacht hat (D. F. Strauß, Vischer, Pfizer u. s. w.). So ist es zu erklären, daß bei der Erledigung des Lehrstuhls für historische Theologie 124 Studierende, Schneckenburger an ihrer Spitze, um die Berufung ihres frühern Blaubeurer Lehrers baten. Zwar erklärten sich die Mitglieder der Fakultät, Anhänger der ältern supranaturalistischen Tübinger Schule, gegen Baur als Anhänger „des berlinischen Theologen Schleiermacher," aber in dem Kampf zwischen alter und neuer Zeit siegte die neue, Baur wurde berufen. Hierauf entfaltete er eine reichhaltige Lehrthätigkeit, die sich über sämtliche Gebiete der historischen Theologie und der neutestamentlichen Forschung erstreckte. Weitern Kreisen machte ihn seine litterarische Thätigkeit bekannt. Von seinen religionsgeschichtlichen Studien leitete ihn die Untersuchung der Nebenbildungen des Christentums, Gnosis und Manichäismus, hinüber zu der Geschichte des Christentums selbst, der Kirche und der Lehre. Seine Vorlesung über den 1. Korintherbrief führte ihn auf das Gebiet der neutestamentlichen Forschung, wo er bahnbrechend gewirkt hat. Diese litterarische Thätigkeit ermöglichte ihm einmal sein ausgedehnter Fleiß: „nach der Weise der alten Zeit" benutzte er insbesondre die frühesten Tagesstunden zur Arbeit; weiter der geniale Blick, der sich damit in der Quellenbenutzung verband; eine Reihe von Einsichten in diesem Gebiete, die heute selbstverständlich erscheinen, hat er zuerst ausgesprochen. In seiner Betrachtung der Geschichte lassen sich auch Hegelsche Einflüsse bemerken; wer aber darum Baurs Resultate als schematische Konstruktion verdammen zu dürfen glaubt, „der weiß nichts von dem Manne und nichts von der Sache, der weiß gar nichts." Auch die Zeit, in die Baurs Wirken fällt, war günstig für seinen Erfolg. Im ganzen Gebiete des theologischen Forschens herrschte reges Leben. Auch auf katholischem Gebiete zeigte sich dies, wie dies der litterarische Kampf Baurs mit seinem katholischen Kollegen Möhler beweist. Auch die Anfänge einer neuen Geschichtswissenschaft in L. v. Ranke fallen in seine Zeit.

Baur war ein ganzer Mann, nicht bloß ein Gelehrter; er hatte auch in allgemeinen Universitätsangelegenheiten ein gewichtiges Wort in die Wagschale zu werfen. Als Rektor für 1841 war er Vertreter der Universität bei dem 25jährigen Regierungsjubiläum König Wilhelms I. in Stuttgart, und jedermann sagte sich, daß die Universität keinen würdigern Vertreter hätte senden können. Bei der akademischen Feier dieses Tages in Tübingen hielt er sodann eine Rede, in der er sich zum Dolmetsch der nationalen Gedanken machte, die auszusprechen damals ein Verbrechen war. Die Freiheit, die er für sich selbst in Anspruch nahm, wollte er seinerseits niemand verkümmern; auch die, die in seinen Bahnen weiter forschten, sollten durch seine Resultate keineswegs gebunden sein, er wollte keine Schule züchten. Seine Pflichttreue ließ ihn neben der wissenschaftlichen Thätigkeit auch die kirchliche Predigtpflicht nicht versäumen. Zum völligen Bilde seines Wesens gehört endlich auch ein feiner Humor, der das ernste Wesen des Gelehrten angenehm belebte.

Mit dem Integer vitae des akademischen Oratorienvereins schloß die würdige, zahlreich besuchte Feier.

Römische Kirche

+ **Zur französischen Politik des Papstes.** Folgende Anrede des Bischofs von Verdun an den Präsidenten Carnot wird als eine Frucht der Bemühungen des Papstes, den Klerus mit der Republik zu versöhnen, aufgefaßt: „Wir nehmen freimütig und loyal die Regierungsform an, die das Land sich frei gegeben hat; aber wir beklagen die Konflikte und Mißverständnisse, die durch beklagenswerte Härten hervorgebracht sind, und wünschen, daß diese Zwistigkeiten verschwinden und die Einigkeit des Friedens sich herstelle. Mir scheint, daß wir, denen Frankreich die heilige Mission und die Ehre des Grenzschutzes anvertraut, Frankreich am meisten lieben. Wir wollen den Frieden, wie Sie, Herr Präsident, ihn wollen, wie Frankreich ihn will; aber wir fürchten den Krieg nicht. Ich bin stolz, es zu sagen, ich, Bischof von Verdun, daß ich ein wenig Soldat bin, weil ich in beständiger Berührung mit unsern braven Soldaten lebe. Wenn die Stunde der äußersten Gefahren schlüge, würden Sie den Bischof von Verdun und seine Priester sich mit den Soldaten vereinigen und mit ihnen in Tapferkeit wetteifern sehen. Nach der Schlacht, das heißt nach dem Siege, würden Sie, unser Haupt, da Sie das Haupt Frankreichs sind, uns sagen: »Bischof, Priester und Soldaten, ich bin zufrieden mit euch.«"

Präsident Carnot antwortete: „Ich danke Ihnen für Ihre geraden und loyalen Worte. Ich bin sicher, daß der ganze Klerus dieselben patriotischen Gefühle teilt. Sie wünschen die Einigkeit. Alle Franzosen wünschen sie. Alle Franzosen sind einig unter dem Gesetz der Republik."

Die französische Politik Leos XIII. hat viele Gegner im Vatikan und in Frankreich; aber sie wird diese sicherlich überwinden, da die Vorteile, die sie der Kirche wie der französischen Regierung bringen muß, allzu offenkundig sind.

Während sich in Frankreich die Klerikalen noch streiten, ob sie den entschiednen Anforderungen des Papstes, sich der Republick anzuschließen, nachkommen sollen, hat der päpstliche Staatssekretär Rampolla schon wieder einen neuen Schritt gethan, um sie hierzu anzutreiben; er hat an den ultramontanen Grafen **de Mun** ein Schreiben gerichtet, das ihn belobt, weil er den Wünschen des Papstes nachgekommen sei, und das die Hoffnung ausspricht, daß bald alle Katholiken Frankreichs ihm folgen mögen. Der Kardinal erkennt, ausdrücklich auch im Namen des Papstes, die „Haltung thatsächlicher Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl" an, die der Graf ohne Zögern angenommen habe, indem er seine persönlichen Empfindungen zum Opfer brachte.

Im Zusammenhang damit wird der Osservatore Romano jetzt nicht müde, auseinanderzusetzen, daß der Papst auch in politischen Dingen zu befehlen habe, da nur ihm die Bestimmung zukomme, ob und wann diese Dinge mit dem christlichen Glauben oder sittlichen Leben in Zusammenhang stünden und sein Eingreifen erheischten; die Katholiken aller Länder, führt er aus, hätten ihm als ihrem „Souverän" zu gehorchen. Es ist erfreulich, daß die deutschen katholischen Blätter die Gelegenheit ergriffen haben, gegen solche Ungeheuerlichkeiten zu protestiren. Es geht daraus hervor, daß es den Katholiken selbst bei der im Jahre 1870 beschlossenen Unfehlbarkeit des Papstes „in Sachen des Glaubens und der Sitte" etwas unbehaglich wird. Die Frage, wer zu entscheiden habe, was Sache des Glaubens oder der Sitte sei, ist auf jenem Konzil nicht gelöst worden.

+ **Aus Württemberg. Denkschrift über die Frage der Männerorden in Württemberg.***) Der Kampf für und wider die Mönche, der unser Land bewegt, scheint nicht so bald zur Ruhe kommen zu sollen. Am 23. und 24. November 1890 hatte der Katholikentag in Ulm stattgefunden; 20000 Männer erklärten da „ihre Bereitwilligkeit, die von der Sozialdemokratie bedrohte christliche Gesellschaftsordnung zu stützen und zu erhalten und forderten als ein ganz eminentes Mittel zu diesem Zweck für das katholische Volk die echtchristliche und sozialwohlthätige Einrichtung des Ordenslebens, die uns bisher in wesentlichen Teilen vorenthalten war." (Worte Linsemanns.) Am 30. Dezember 1890 reichte der Bischof von Rottenburg ein dahin gehendes Gesuch bei der Regierung ein; unter dem 10. März 1891 erfolgte hierauf der ablehnende Bescheid seitens des Kultusministers Dr. von Sarwey. Am 18. April 1891 erschienen, geführt von dem Grafen von Rechberg-Rothenlöwen, die Ausschußmitglieder des Ulmer Katholikentags, soweit sie der württembergischen Abgeordnetenkammer angehören, in Audienz bei dem Kultusminister, „um demselben die in Ulm ausgesprochenen, von dem Bischof der Diözese bekräftigten Wünsche und Bitten des katholischen Volkes von Württemberg um Zulassung von Männerorden und um Aufhebung der für die Niederlassung weiblicher Orden noch bestehenden Beschränkungen persönlich zu empfehlen." Am 6. Mai erschien derselbe Ausschuß in Audienz bei dem Ministerpräsidenten von Mittnacht (einem Katholiken); von beiden Seiten erfolgte eine durchaus ablehnende Antwort, deren Wortlaut auch in den Blättern veröffentlicht wurde.

---

*) Im Auftrage des bischöflichen Ordinariats von Domkapitular Dr. von Linsenmann. Stuttgart, 1892.

Inzwischen erfolgte im Oktober vorigen Jahres der Thronwechsel. Massenpetitionen für die Mönche wurden unter dem katholischen Volke in Umlauf gesetzt; von protestantischer Seite erfolgte eine entsprechende Gegenbewegung: es erschien die genannte Denkschrift des bischöflichen Ordinariats; Gerüchte gingen um, als ob in den regierenden Kreisen die Stimmung nun doch eine geteilte wäre. Da brachte unter dem 16. März d. J. der „Staatsanzeiger für Württemberg" die Mitteilung: „Das Staatsministerium hat in den ersten Tagen dieses Monats die bei ihm eingegangnen Petitionen für und gegen die Zulassung von Männerorden in Württemberg seiner Beratung unterzogen und über dieselbe Seiner Majestät dem König unterthänigsten Vortrag erstattet. In Uebereinstimmung mit dem seit Erlassung des Gesetzes vom 30. Januar 1862, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, festgehaltenen Standpunkt und in der Erwägung, daß die Gründe, aus denen die Anträge auf Genehmigung der Einführung von Männerorden in den Jahren 1864, 1870, 1887 und 1891 ablehnend beschieden wurden, zur Zeit in gleicher Weise, zum Teil in verstärktem Maße zutreffen, ist das Staatsministerium einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, daß der an dasselbe gerichteten Bitte, die Errichtung einiger Männerklöster in der Diözese Rottenburg zu ermöglichen, eine Folge nicht zu geben sei. Die Regierung hat zahlreiche Beweise davon gegeben, daß sie bemüht ist, das Wohl und die Interessen der katholischen Kirche ebenso wie der evangelischen Kirche zu fördern und den Wünschen des katholischen Kirchenregiments, soweit möglich, entgegenzukommen. Sie glaubt erwarten zu dürfen, daß ihr Verhalten in der Ordensfrage nicht als ein Mangel an Wohlwollen gegen die katholische Kirche ausgelegt und dargestellt werde."

Ueber diese an sich ja sehr berechtigte Erwartung hat sich das Staatsministerium wohl selbst keine Illusion gemacht. Die Erbitterung der ultramontanen Presse war eine grenzenlose.

Und nun am 7. Juni, auf der oberschwäbischen Hauptversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland zu Ravensburg wurde von dem Reichs- und Landtagsabgeordneten Gröber das Verhalten des Staatsministeriums „scharf gegeißelt," die Thätigkeit des Evangelischen Bundes sowie das Vorgehen der evangelischen Kirchengemeinderäte in der Ordensfrage „energisch an den Pranger gestellt" und die lebhafte Hoffnung ausgesprochen, daß dem „verfassungsmäßigen Rechte" der katholischen Kirche noch Rechnung getragen werde. Wie man hört, soll der dahin zielende Adressen- und Versammlungssturm sofort wieder in die Hand genommen werden. Und seltsam! Die „Frankfurter Zeitung", die jener Denkschrift des bischöflichen Ordinariats vor Monaten eine ablehnende Besprechung gewidmet hatte, brachte auf Pfingsten einen Artikel, worin es heißt: „Die Stelle, von der die Schrift ausgeht, der edle und würdige Ton, in dem sie gehalten ist, die Grundsätze, die sie vertritt, endlich die Zeit, in der sie erscheint, das alles stempelt sie zu einem Ereignis, mit dem die öffentliche Meinung des Landes und ebenso sämtliche politische Parteien sich zurechtzufinden haben. ... Der katholische Bischof des Landes tritt mit diesem Manifest an die Spitze einer Bewegung, deren Wurzeln bis in die untersten Schichten des Volkes hinabreichen. ... Die Rottenburger Denkschrift ist wie alle Kundgebungen, die ein großes Prinzip konsequent vertreten, außerordentlich nützlich und zeitgemäß." — Es ist natürlich, daß die ultramontane Presse diese Aeußerungen des demokratischen Weltblattes ebenso verhöhnt wie verwertet; aber es scheint, daß die Denkschrift, die anfangs im Strudel der Bewegung wenig Eindruck machte, noch eine Rolle spielen soll. Was besagt nun die Denkschrift? Wir geben einen kurzen Ueberblick.

In dem ersten Abschnitte: Etliche geschichtliche Erinnerungen knüpft der Domkapitular an die ministeriellen Aeußerungen vom 18. April und 10. März 1891 an: „In Württemberg haben bisher keine Niederlassungen von Männerorden bestanden," und: „Es handelt sich in Württemberg nicht um die Wiedereinsetzung in einen frühern Besitzzustand, sondern um die ganz neue Einführung und die Aenderung eines seit Anfang dieses Jahrhunderts bestehenden Zustandes." Der Minister hat dem Buchstaben nach recht, sagt von Linsenmann, wenn er unter Württemberg nur das jetzige Königreich seit Anfang dieses Jahrhunderts versteht, nicht aber wenn er das geschichtliche Württemberg ins Auge faßt, und nicht, wenn er das Land Württemberg mit einem geschichtlichen Verständnis betrachtet, das man heutzutage von jedem Politiker verlangt. Wie sind doch heutzutage die Regierungen, und nicht am wenigsten die württembergische, bemüht, das jetzt lebende Geschlecht der Mitbürger auf die Denkmale der Vergangenheit hinzuweisen, sie zu erhalten, zu restauriren. Württembergische Landesgeschichte, Kulturgeschichte, Kunstgeschichte läßt sich aber absolut nicht denken und schreiben, wenn man von der These ausgeht, daß in Württemberg bisher keine Niederlassungen von Männerorden bestanden haben. Unsre Zeit hat gelernt die toten Steine und die vergilbten Pergamente wieder zu beleben mit den Geistern, die ihnen ehemals das Siegel ihrer Kraft und ihres Wesens aufgeprägt haben. Auch die Phantasie der Dichter von Walter Scott bis auf J. V. Scheffel kann nur blasse Schatten von der Wirklichkeit bieten — von jener durch Jahrhunderte fortgesetzten ruhigen und gleichmäßigen Geistesarbeit der Klöster. Daß ein späteres Geschlecht für die höhere ideelle Aufgabe des Ordenslebens kein Verständnis mehr hatte, ist ja vielleicht nicht ganz unverschuldet gekommen; aber — es wird auch die Zeit kommen, wo man die geistige Schönheit dieser alten Mönchskultur wieder würdigen wird, und wo man nicht mehr um der Schlacken willen oder um des Rostes willen, den das Alter allen menschlichen Gebilden ansetzt, das edle Metall, die unverfälschte Währung ihrer Geisteswerke verschmähen wird. — Ob es wahr sei, daß Württemberg keine Männerorden besessen habe, das mögen die hohen Vertreter einer königlichen Regierung mit denjenigen ausmachen, denen die Geschichte ein wirkliches Stück Leben bedeutet, und die aus der Erforschung der Vergangenheit das Verständnis für die Gegenwart und einen seherischen Blick in die Zukunft gewinnen sollen.

Denkt man vollends an die mit der Bildung von Neuwürttemberg zu Anfang des Jahrhunderts verbundnen Säkularisationen; der Domkapitular will nicht peinliche Erinnerungen wecken; er will auch die württembergische Regierung nicht eigentlich verantwortlich machen dafür; die katholische Landesregierung Oesterreichs hatte schon vorher dasselbe gethan; ja man könnte sogar die Aufhebung des Jesuitenordens durch den päpstlichen Stuhl als verhängnisvollen Vorgang anführen. Auch das hat gebüßt und gesühnt werden müssen. Es ist damals ein neues geltendes Recht geschaffen worden; man konnte sich beugen als vor unabänderlichen Thatsachen; aber den idealen Bestand, das ideale Recht konnte man damals nicht tilgen und kann es heute noch nicht. Jetzt stehen diese säkularisirten Abteien als unverwüstliche Zeugen eines begangnen Unrechts vor dem Gewissen des katholischen Volkes, und wahrlich nicht wir, die wir uns für die rechtlich garantirte Freiheit der katholischen Kirche in Württemberg wehren, sind es, die die Erinnerungen an jene für das katholische Volk so verletzenden Vorgänge am lebhaftesten wach erhalten. Darüber möge sich die Regierung an die halten, die von Mergentheim an bis in den Schwarzwald und bis an den schwarzen Grat im Algäu, im vermeintlichen Interesse der evangelischen Religion, die katholische Bevölkerung reizen und als eine inferiore Rasse behandeln, deren katholische Hartköpfe man mit Keulen bearbeiten müsse. — Wir verlangen kein Restitutionsedikt; für die großen Ordensgenossenschaften, ja für das Volk fordern wir von dem Lande, das die Güter nun einmal zu eigen genommen hat, nicht Geld und Gut heraus, sondern nur die Freiheit, sich neue Häuser zu bauen. Sogar eine den konfessionellen und konstitutionellen Verhältnissen der Zeit entsprechende Umgrenzung dieser Freiheit würden wir uns gefallen lassen. Ob, wenn uns die Regierung ein oder zwei Ordenshäuser gestattet, vielleicht in fünfzig oder hundert Jahren zehn oder zwanzig entstehen u. s. w., daß ist im Grunde eine müßige Frage oder eine unnötige Sorge.

In einem zweiten Abschnitte über die Idee des Ordenslebens bespricht von Linsenmann zunächst die Frage des Bedürfnisses, das nicht nur nach äußern Kennzeichen beurteilt werden dürfe. Die ganze Steigerung der Kultur, die Mischung der Bevölkerung mache das Leben des Geistlichen zu einem aufreibenderen. Von dem katholischen Volke selbst werde das Bedürfnis lebhaft empfunden. Das beweist einerseits der Drang, der Jungfrauen und junge Männer in das Ordensleben treibt, andrerseits der ungeahnte Einfluß, den die Niederlassungen überall gewinnen, wo sie unserm Volke zugänglich sind. Das gesteigerte religiöse Leben im katholischen Volke macht erhöhte Ansprüche an die Arbeitskraft der Seelsorger; man denke an die Wallfahrten, an den Zudrang zu den Beichtstühlen. — Die Scharen, die aus freiem innern Antriebe die Beichtstühle belagern, werden jedenfalls nicht Sozialdemokraten. — Freilich „Mangel an guter Lebensart und humaner Bildung," den der Domkapitular scheinbar als württembergischen Gemeinfehler, thatsächlich aber doch als protestantische Eigentümlichkeit bezeichnet, ist schuld, daß auch hochstehende, verhältnismäßig gebildete Männer den Anblick einer Ordenstracht, wenn sie nicht etwa als Maskerade oder Theaterdekoration gebraucht wird, nur mit Widerstreben ertragen. Aber es ist nicht das Kleid, sondern das Prinzip, der Geist, den man nicht faßt. Und nun entwirft der Domkapitular ein Idealbild von den Ordensleuten, deren besondrer Vorzug sich in zwei Worten ausdrücken lasse: „Sie thun mehr, als nach striktem Gebot uns andern auferlegt ist, und sie thun es nicht allein für sich, sondern auch stellvertretend für uns." Gebet und Opfer, letzteres sich ausgestaltend in Keuschheit, Armut, Gehorsam, werden erörtert immer unter biblischer Begründung und mit Appell an die religiössittlichen Grundwahrheiten. Der Domkapitular idealisirt mit Bewußtsein, denn er hofft allerdings bei Neueinführung der Männerorden in unserm Lande, es werde der Geist des Ordenslebens in seiner reinen und ungetrübten Gestalt erscheinen, und er verspricht, es werde dafür gesorgt werden, daß die Mönche, die bei uns wirken, auch allen Anforderungen der heutigen Zeitbedürfnisse genügen, mit uns auf demselben Bildungsstandpunkte stehend. Ja der Domkapitular wagt „die paradoxe Behauptung, das Ordenswesen sei die freieste aller Genossenschaftsbildungen in Kirche oder Staat oder Gemeinde; in ihm sei ein Stück menschlicher Freiheit verkörpert, das wir nach natürlichem und göttlichem Recht zurückfordern," und das man uns nicht verweigern darf, nur weil der Name dieser Lebensgemeinschaft den Bekennern einer andern Religion odios ist. — Als Freiheitsretter können sich die Gegner des monastischen Gehorsams nicht aufspielen. — Man hat uns Katholiken in Württemberg zu Anfang des Jahrhunderts ein verstümmeltes Kirchenwesen eingerichtet; wenn man uns darauf hinweist, daß es doch zu einer gewissen Blüte gebracht sei, so wollen wir die Anerkennung, die darin für uns liegt, nicht in falscher Bescheidenheit zurückweisen; aber gefehlt hat uns doch immer etwas, und dieses Fehlende fordern wir nun zurück.

(Fortsetzung folgt in nächster Nummer)

Personalien

In Darmstadt ist dem Oberkonsistorialrat Dr. Köhler, Superintendenten der Provinz Rheinhessen, „unter Anerkennung seiner mit Auszeichnung geleisteten Dienste" der wegen geschwächter Gesundheit nachgesuchte Abschied bewilligt worden.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6